

# Informationen zum Sachkundennachweis

**Wir werden diese Kurse, sobald als möglich im Programm haben. Frühestens ab April 2022.**

**Der Sachkundennachweis ist ab 1.6.2024 Pflicht für Laseranwender bzw. Anwender aufgeführt in der V-NISSG.**

## 1 Aufbau der Sachkundenachweise

Der Sachkundenachweis besteht aus drei Modulen: dem Modul Grundlagen, dem Modul Technologien und sieben verschiedenen Modulen zu behandlungsspezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten (BKF), die alle Behandlungen, die einen Sachkundenachweis erfordern, beinhalten.

Es gibt dabei je nach Vor- und Ausbildung (Tab.2) zwei Wege, einen Sachkundenachweis zu erlangen (Abb.1):

Weg 1 ist an alle Personen gerichtet, welche keine der Voraussetzungen für Weg 2 erfüllen. Hier muss als erstes das Modul Grundlagen absolviert und mit einer Prüfung erfolgreich abgeschlossen werden. Danach kann man das Modul Technologien und nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls das reguläre Modul behandlungsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten (BKF) absolvieren. Mit bestandener Prüfung des regulären Moduls BFK wird der Sachkundenachweis erworben.

Weg 2 richtet sich an Kosmetikerinnen oder Kosmetiker EFZ, FA und HFP, Dermapigmentologen oder Dermapigmentologinnen mit höherer Berufsbildung, Podologinnen oder Podologen EFZ und HF, sowie an Akupunkteurinnen und Akupunkteure TCM. Diese müssen das Modul Grundlagen nicht unbedingt besuchen und starten direkt mit dem Modul Technologien. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls muss ein erweitertes Modul BKF absolviert werden, welches aus dem regulären Modul BKF und einem verkürzten Modul Grundlagen zusammengesetzt ist. Mit bestandener Prüfung des erweiterten Moduls BKF wird der Sachkundenachweis erworben.

Die Ausbildungsdauer bewegt sich je nach Ausbildungsweg und Sachkundenachweis ungefähr zwischen zwei und elf Tagen.

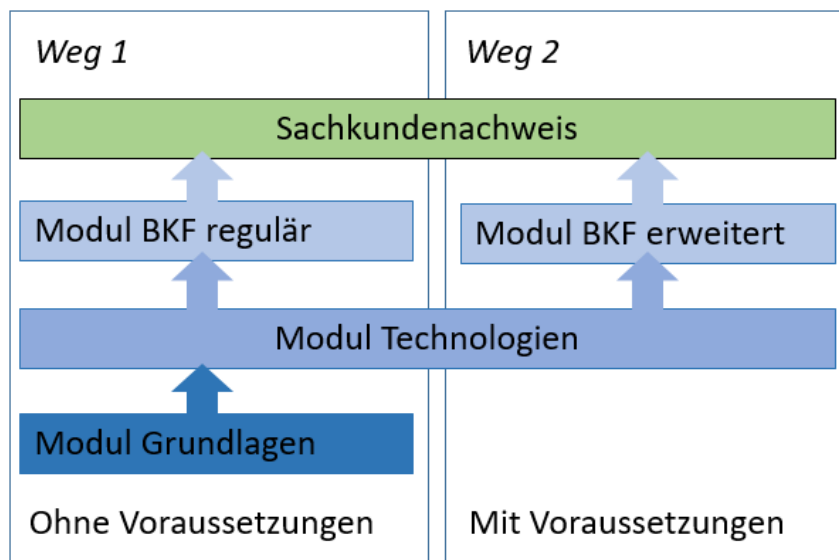


Abbildung 1 Aufbau der Module der Sachkundenachweise



Gruppen		Modul Grundlagen	Modul Technologien Tag 1 (Optische Strahlung)	Modul Technologien Tag 2 (Radiofrequenz, Niederfrequenz, Ultraschall & Kryolipolyse)	Modul BKF regulär	Modul BKF erweitert EFZ	Modul erweitert höhere Berufsbildung
Gruppe A	Personen ohne Vorbildung oder Personen, die nicht Gruppen B-F angehören	X	X	X	X		
Gruppe B	Kosmetiker/innen EFZ		X	X		X	
Gruppe C	Kosmetiker/innen HFP & FA DermapigmentologInnen mit höherer Berufsbildung		X	X			X
Gruppe D	Podolog/in EFZ		X			X	
Gruppe E	Podolog/in HF		X				X
Gruppe F	Akupunkteur/in TCM		X			X	

Tabelle 2: Übersicht der zugehörigen Module einer Ausbildung für einen Sachkundennachweis nach Ausbildung der Absolventen und Absolventinnen

## 1.1 Modul Grundlagen

Das Modul Grundlagen vermittelt die für die Behandlungen gemäss V-NISSG wichtigsten Grundkenntnisse in den folgenden Bereichen: Anatomie, Physiologie sowie Pathophysiologie der menschlichen Haut und Haare, Haut-, Gefäss-, Nagel- und Gewebeveränderungen und Beurteilung von Haut, Haaren, Gefässen, Nägeln und Gewebe.

## 1.2 Modul Technologien

Das Modul Technologien vermittelt Grundkenntnisse in den Technologien, die den Behandlungen gemäss V-NISSG zugrunde liegen. Das Modul Technologien beinhaltet zwei Teile: Teil 1 Optische Strahlung (Laser und IPL), welcher von allen besucht werden muss und Teil 2: Radiofrequenz, Niederfrequenz, Plasma, Ultraschall, Stosswelle und Kryolipolyse, welcher von allen ausser von Podologinnen und Podologen sowie Akupunkteurinnen und Akupunkteuren besucht werden muss.

## 1.3 Module Behandlungsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten (BKF)

Das Modul BKF kann je nach Voraussetzungen der auszubildenden Person pro Sachkundennachweis in regulärer oder erweiterter Form angeboten werden.

Während die Module Grundlagen und Technologien für alle SN gleich sind, vermitteln die Module BKF behandlungsspezifische praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie eine Vertiefung des nötigen Fachwissens für die Durchführung der Behandlungen gemäss V-NISSG. Es gibt insgesamt sieben Module, die alle Behandlungen abdecken und von einer Prüfungsstelle angeboten werden.

### Module BKF regulär

Das Modul BKF regulär richtet sich an alle Personen ohne Vorbildung, an Personen, die nicht den Gruppen B-F gemäss Tabelle 2 angehören sowie an Personen, die bereits einen Sachkundennachweis gemäss den Regeln des Prüfungsreglements der Trägerschaft erlangt haben. Module BKF regulär sind nur für kosmetische Behandlungen möglich.

**Module BKF erweitert**

Kosmetikerinnen oder Kosmetiker EFZ, FA und HFP, Dermapigmentologen oder Dermapigmentologinnen mit höherer Berufsbildung, Podologinnen oder Podologen EFZ und HF, sowie Akupunkteurinnen und Akupunkteure TCM können den Sachkundennachweis in einer verkürzten Ausbildung erwerben (Weg 2 Abbildung 1). Dieses Modul wird zusätzlich zu den Inhalten des regulären Moduls durch einzelne Bereiche des Moduls Grundlagen sowie einem Gesamtüberblick über das Modul Grundlagen erweitert. Diese Personen müssen das Modul Grundlagen nicht besuchen und können direkt in das Modul Technologien einsteigen. Nach absolviertem Modul Technologie müssen sie das Modul BKF erweitert besuchen.

Das Modul BKF erweitert enthält zusätzlich zu den Inhalten des Moduls BKF regulär das Modul Grundlagen in abgekürzter Form. Personen mit EFZ-Abschluss besuchen ein etwas verlängertes erweitertes BKF. Die Prüfung ist inhaltlich und auch von der Dauer her für alle Absolventen derselben Fachrichtung gleich. Die minimale Länge der Ausbildungen und der Prüfungen ist festgelegt.

Weitere Informationen:

- Laserschule Schweiz, [www.laserschule.ch](http://www.laserschule.ch), 061 331 00 53
- Schweizerischer Laserschutzverband, [www.laserschutzverband.ch](http://www.laserschutzverband.ch), 061 331 00 53
- Artmed GmbH, [www.artmed.ch](http://www.artmed.ch), 061 683 30 40
- Bundesamt für Gesundheit, BAG